
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

74. Jahrgang

Nr. 15

Freitag, den 15. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Seite 76	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 79-82)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung am 25.06.2018
Seite 76/77	VHS-ZVB Hilden-Haas	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung der Verbandsvorsteherin
Seite 78	VHS-ZVB Hilden-Haas	Anlage: Jahresabschluss 2016
Seite 79-82	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 79-82

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: alt 21780243 neu: 3000202758
alt 22470353 neu: 3000354633
3001069289, 3002021628, 3002109241

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 07. Juni 2018

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverbände

Bekanntmachung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung

Datum: **Montag, 25. Juni 2018**
Uhrzeit: **17:00 Uhr**
Ort: **Rathaus der Stadt Mettmann, Großer Sitzungssaal,
1. Etage, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann**

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- 1.) Regularien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Niederschrift
 - Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Einwohnerfragestunde
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über das Programm 2. Halbjahr 2018
- 4.) Jahresabschluss 2017
- 5.) Unterbringung VHS Wülfrath
- 6.) Verschiedenes

B) Nicht-öffentlicher Teil

- 1.) Personalangelegenheiten: Abwesenheitsvertretung
- 2.) Mitteilungen und Anfragen
- 3.) Verschiedenes

Mettmann, den 07. Juni 2018

Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016

I. Jahresabschluss 2016 des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas sowie die Entlastung der Verbandsvorsteherin

Die VHS-Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.04.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2016 gem. Anlage wird hiermit gem. §96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 51.201,16 € wird anteilig an die beiden Mitgliedsstädte ausgezahlt. Als Berechnungsgrundlage gilt hierbei das Verhältnis der Einwohnerzahlen zum 31.12.2016.
3. Die Verbandsvorsteherin wird nach §96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 entlastet.
4. Die Nettoüberschüsse aus Nicht-Dawl-Leistungen für 2016 beträgt 25.854,35 € und ist im Gesamtüberschuss von 51.201,16 € enthalten.
5. Die Verbandsvorsteherin wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2016 und Lage- und Rechenschaftsbericht gem. §96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 03.05.2018 von dem gemäß § 96 Abs.2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2016 sowie der Entlastung des Verbandsvorstehers Kenntnis genommen.

Anlage - Jahresabschluss 2016 siehe Seite 78.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht – des Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haas für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Zweckverbandsvorsteherin.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der VHS Hilden-Haas sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, die Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Zweckverbandsvorsteherin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hilden, den 24. Januar 2018

Michael Witek
Leiter des Beratungs- u. Prüfungsamtes
der Stadt Hilden

Torsten Schlüter
Verwaltungsprüfer
der Stadt Hilden

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und das Bilanztestat für das Jahr 2016 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Entsprechend § 96 Abs.2 GO NRW werden der Jahresabschluss und das Prüftestat im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Volkshochschule Hilden-Haas im Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz“, Gerresheimer Str. 20 in Hilden, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Zugleich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bericht über die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes, die zur Erteilung des uneingeschränkten Testats vom 24.01.2018 geführt hat.

Hilden, den 15. Mai 2018

Birgit Alkenings
Verbandsvorsteherin

Anlage (Jahresabschluss 2016) zur Bekanntmachung des VHS-ZVB Hilden-Haas

Aktiva	01.01.2016	31.12.2016	Passiva	01.01.2016	31.12.2016
1. Anlagevermögen	148.138,07	155.216,64	1. Eigenkapital	-129.644,81	6.450,71
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.700,06	3.945,83	Jahresüberschuss	-44.750,45	51.201,16
Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.512,44	90.738,48	Noch nicht verwendetes Eigenkapital	-84.894,36	-44.750,45
Wertpapiere des Anlagevermögens	56.925,57	60.532,33			
2. Umlaufvermögen	2.513.490,44	2.667.618,87	3. Rückstellungen	2.738.056,09	2.761.467,74
Gebühren	33.875,81	28.818,99	Pensionen	1.824.454,00	1.882.813,00
sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	2.306.102,76	2.420.949,50	Beihilfe	456.204,00	477.885,00
privat-rechtl. Forderungen	0,00	250,00	Sonstige Rückstellungen	439.085,00	387.498,00
Liquide Mittel	173.511,87	217.600,38	Urlaub	7.627,03	5.583,47
			Überstunden	10.686,06	7.688,27
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.007,18	13.508,88	4. Verbindlichkeiten	66.224,41	68.425,94
			aus Lieferung und Leistungen	54.767,87	57.878,80
			Sonstige Verbindlichkeiten	11.456,54	10.547,14
			5. passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Aktiva	2.674.635,69	2.836.344,39	Summe Passiva	2.674.635,69	2.836.344,39